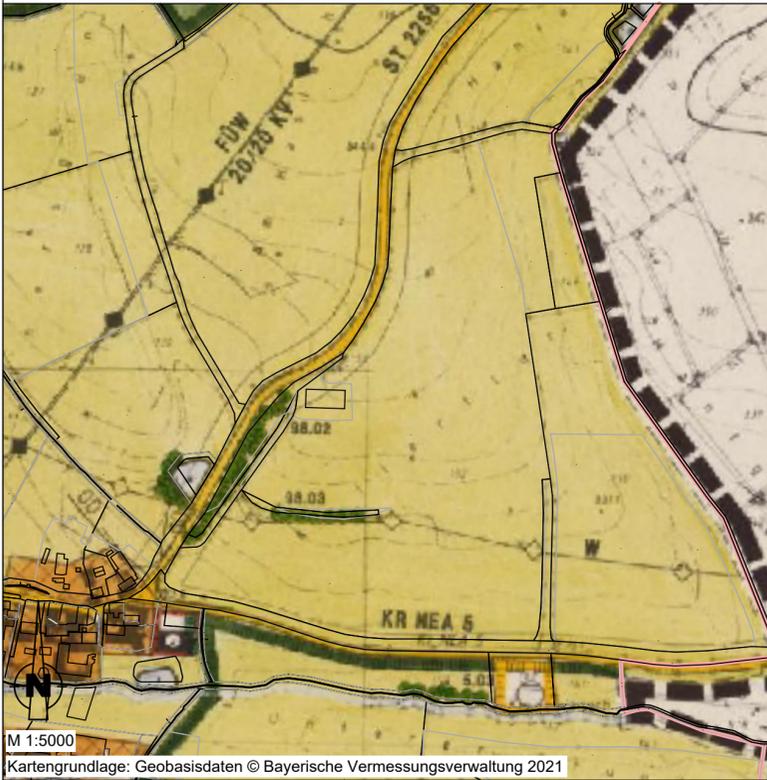
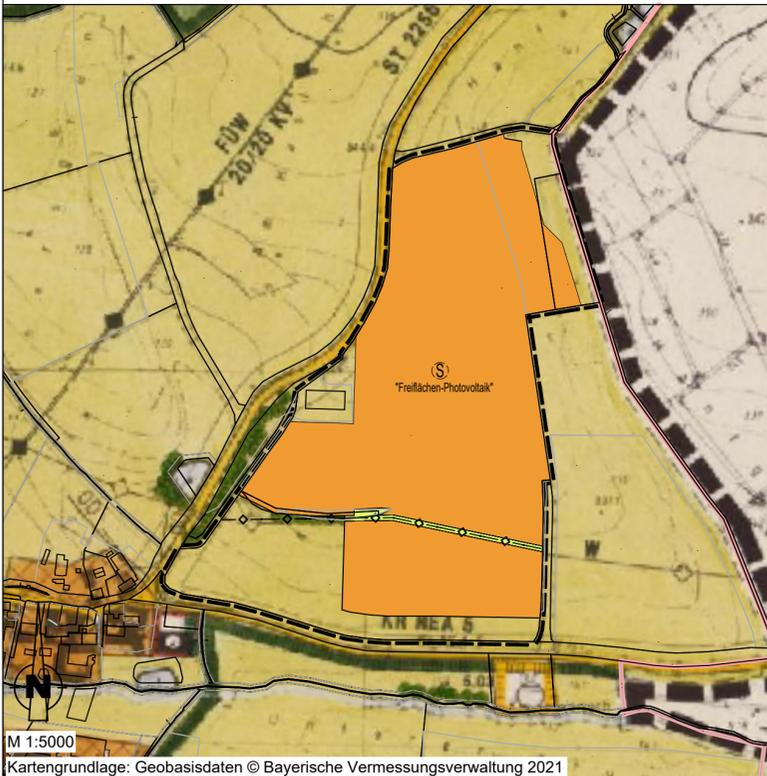


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Abgrenzungsbereich
- Bestand Planung
-  Dorfgebiet
-  Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Flächen für den Gemeinbedarf

-  Gemeinschaftsflächen
-  Begegnungsstätte

3. Verkehrsflächen und Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

-  Straßenverkehrsflächen
-  Siedlungsstraßen

4. Flächen für Versorgungsanlagen

-  Flächen für Ver- und Entsorgung
-  Abwasserreinigungsanlage
-  20-kV-Leitung
-  Wasserleitung

5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht

-  Teichwirtschaft

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Wald

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Naturschutzrechtliche Schutzgebiete
-  Biotopfläche mit Kartierungsziffer

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat Markt Taschendorf hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik Hombeer - Kellerflur“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 08.11.2021 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 30.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 30.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2022 bis einschließlich ____.2022 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.08.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2022 bis einschließlich ____.2022 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Marktgemeinde Markt Taschendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ____.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____.2022 festgestellt.

Markt Taschendorf, den ____.2022

.....
Otmar Lorey, Erster Bürgermeister (Siegel)

- h) Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim hat mit Bescheid vom ____.2022, Az., die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)

- i) Ausgefertigt
Markt Taschendorf, den ____.2022

.....
Otmar Lorey, Erster Bürgermeister (Siegel)

- j) Die Erteilung der Genehmigung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

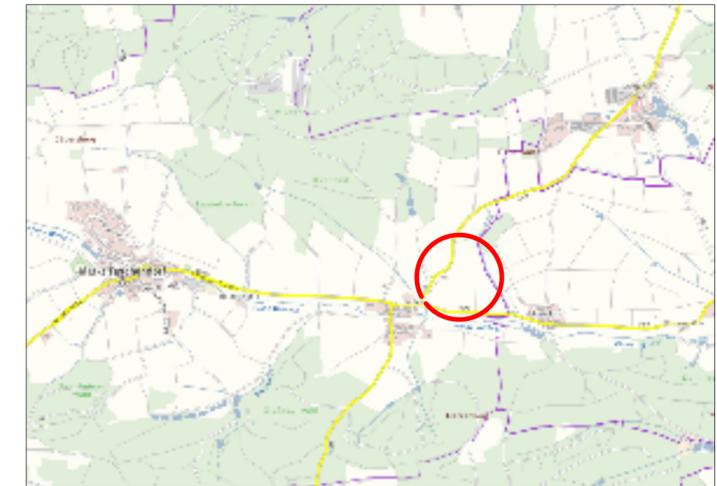
Markt Taschendorf, den ____.2022

.....
Otmar Lorey, Erster Bürgermeister (Siegel)

Markt Markt Taschendorf



**5. Änderung
des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Sondergebiet
"Photovoltaik Hombeer - Kellerflur"
- Entwurf -**



Fassung vom 01.08.2022
(Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

	Datum	Name
entw.	07/2022	Doll
gez.	07/2022	Eckart
gepr.	07/2022	Härtfelder

Vorhabensträger: **Markt Markt Taschendorf**

Landkreis: **Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim**

Markt Markt Taschendorf, den ____.2022

.....
Unterschrift, Siegel

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8